Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 4

Artikel: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580590

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stellt. Hoheitsvoll und heiter zugleich wird er den denkbar würdigsten Festsaal für die Einweihung der neuen Hochschule bilden, und man bedauert fast, daß er nicht für weitere festliche Veranstaltungen, die sein eigentlicher Daseinszweck zu sein scheinen, reserviert bleiben kann. Er wird später die archäologische Sammlung aufnehmen. Heute schon hat man an den Wänden Metopenfriese und Reliefs angebracht, die man kaum irgendwo zu besserer Wirkung aufstellen könnte.

Die eigenartige räumliche Schönheit des Hofes wird durch seine Farbe noch gefördert. Die Mauern sind

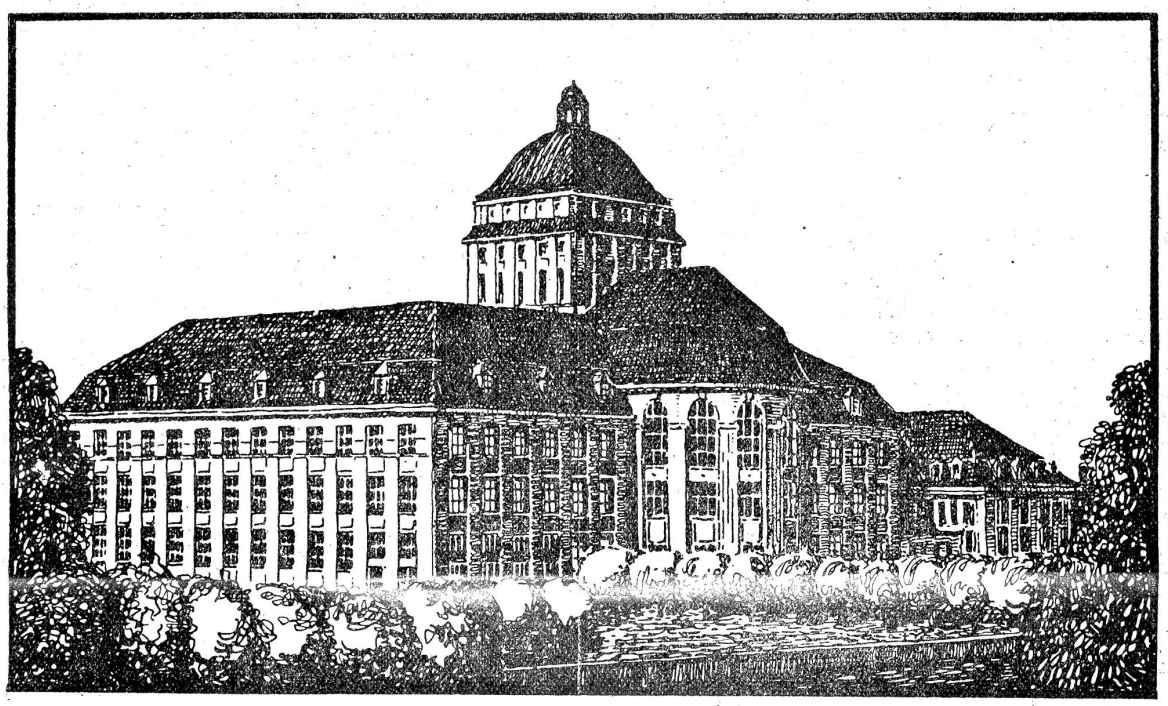

ganz leicht rötlich getönt, die Leibungen der Öffnungen sind weiß gelassen; beide Tönungen sind jedenfalls darauf berechnet, daß sie sich im Lauf der Jahre näher zu einander finden und dann weicher wirken werden. Die Hinterwände der Gänge, in denen die in jedem Stockwerk anders gestrichenen Türen sitzen, sind im dunkeln Rot griechischer Vasen gehalten, von dem sich die Menschen, die an den Fensterhöhlen vorbeiwandeln, ganz wundervoll wie aus einer unendlichen purpurenen Tiefe abheben.

Dieser Lichthof bietet neben seiner schönen Erscheinung, neben seiner Bestimmung, die Hochschule stündlich an ihre innere Einheit zu mahnen, den weiteren Vorteil, daß man sich in dem großen Gebäude merkwürdig leicht zurecht findet. Wo man auch steht, überall lassen sich alle Galerien mit einem Blick überschauen, und die gewaltige Einbuchtung der Haupttreppe läßt von weitem die Lage des Auditorium maximum und der Aula und damit aller Räume und Treppen erkennen. Gleich vor der Tür jedes Hörsaals, auf dem Weg durch das ganze Haus hat man statt eines öden, kahlen Ganges einen herrlichen, farbenfrohen weiten Raum mit stets wechselnden Durchblicken, der das Auge ausruht und den Geist erfrischt. Und bei künstlicher Beleuchtung muß der Hof wieder ganz andere Schönheiten entwickeln: während er bei Tag den Galerien das Licht vermittelt, empfängt es der gänzlich lampenlose bei Nacht von ihnen zurück, wobei dann hell und dunkel effektvoll ihre Rolle tauschen.

(Schluß folgt).

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

(Bi.-Korr.)

Die Arbeitslosigkeit wird von einem Nationalökonomen eine furchtbare Geißel der Arbeiterschaft genannt und sie verdient diesen Titel, besonders in den neuern Zeiten des fieberhaften und intensiven Arbeitens der Betriebe, welches einerseits durch die bekannten Erscheinungen von Flut und Ebbe des kapitalistischen Interesses, anderseits infolge des immer mehr kritisch werdenden Konkurrenzkampfes in den Unternehmerkreisen, ferner nicht zum Mindesten durch die periodisch sich zeigende Überproduktion, entweder als Folge von Hochkonjunktur oder von verminderter Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft bedingt sind.

Für das Baufach kommt noch als weiterer ganz besonders kritisch wirkender Moment hinzu, das beinahe gänzliche Stilliegen der Betriebe während der Wintermonate und besonders aus diesem Grunde zeigt es sich als gegeben, die angeschnittene Materie hier einer Besprechung zu unterziehen.

Das Aufhören der Produktion hat für alle beteiligten Kreise seine unangenehmen Folgen. Der Unternehmer ist denselben ebenso gut unterworfen wie der Arbeiter, nur mit dem Unterschied, daß es dem Erstern in Zeiten eines florierenden Geschäftsganges bei umsichtiger und rationeller Betätigung möglich sein kann und muß, Notreserven für die stille Zeit zu schaffen, welche ihn vor dem Ruin bewahren. Anders verhält es sich mit dem unselbständigen Arbeiter, welchem es im Allgemeinen auch in Zeiten der Hochkonjunktur nicht gegeben ist derartige Reserven zu schaffen. Es ist nun absolut nicht nötig, hier von einem ungenügenden Entgeld für seine Leistungen zu sprechen, sondern die Gründe sind mannigfach, sie liegen zum Teil in der Veranlagung des Menschen selbst, hängen aber auch mit der chronischen Unterbilanz zusammen, mit welcher eine sehr große Anzahl Arbeiter ihr Leben lang zu laborieren gezwungen sind. Über alle diese Erscheinungen hier zu sprechen ist

nicht der Ort, ihr Gebiet ist zu groß, setzt sich ja aus ihnen die soziale Frage zusammen, sie werden deshalb am besten dort behandelt, wo Pro und Kontra zur Sprache kommen, nämlich auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der Wirtschaftspolitik. Hier wollen wir es damit bewendet sein lassen, die Materie der Arbeitslosigkeit zu behandeln, die bisherigen Wege zu deren Bekämpfung oder Linderung anzuführen und künftige Maßnahmen, wie solche zur Zeit beabsichtigt sind, zu erläutern.

Wohl haben wir bei uns in der Schweiz Schritte zur Abwehr der Folgen der Arbeitslosigkeit getan, aber diese haben, wenn nicht in vielen Fällen versagt, so doch zum Mindesten ihren Zweck nicht erfüllt, weshalb der Ruf nach einer Verbesserung der Kampfart im Allgemeinen erschallt. In erster Linie griff man bei uns zur Unterstützung in Fällen von Arbeitslosigkeit und hat für unsere Verhältnisse respektable Summen aus öffentlichen wie privaten Mitteln daran gewandt, um dieser Geißel der Menschheit zu begegnen. In Zürich verausgabte die Stadt in den Jahren 1902 bis 1912 etwa Fr. 310,000.—, d. h. im Jahresmittel etwa Fr. 31,000.— ganz abgesehen von den Leistungen der Armenkassen, die jedenfalls nicht unter diesen Beträgen blieben. So respektabel sich diese Beträge auch ausnehmen, so haben sie dennoch nur einen verschwindend kleinen Teil der Notwendigkeit gedeckt, was aus dem Bericht der Arbeitslosenkommission der Stadt Basel über den Winter 1909/10 mit großer Sicherheit auch für Zürich und die andern Orte der Schweiz geschlossen werden muß. In dieser Periode hatten sich 507 Arbeitslose bei der erwähnten Kommission einschreiben lassen. Bei 52,9 % derselben dauerte die Arbeitslosigkeit 1 bis 30 Tage, bei 32,6 % 31 bis 60 Tage, bei 14,5 Prozent mehr als 60 Tage. Die Gesamtzahl der Feiertage betrug bei diesen Leuten 33,755, was bei einem durchschnittlichen Taglohn von nur Fr. 4.— einen Lohnausfall von Fr. 133,500.— ausmacht. Die Gesamtzahl der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Personen beläuft sich auf 2856, darunter 1208 Kinder unter fünfzehn Jahren. Der wirkliche Lohnausfall übersteigt natürlich diese Zahlen um ein Bedeutendes, da ohne Zweifel nicht sämtliche Arbeitslose sich zur Unterstützung meldeten und auch die Hilfsaktion vor dem Wiederbeginn der allgemeinen Arbeitsmöglichkeit aussetzen mußte. An den festgestellten Lohnausfall von Fr. 135,000.— wurden von der Kommission rund 15,000 geleistet, weitere Unterstützungen von Seiten anderer wohltätiger Organisationen waren auf etwa Fr. 25,000.— geschätzt, so daß von obigem Ausfall nur etwa Fr. 25,000.— gedeckt werden konnten und somit der ungeheure Fehlbetrag von etwa Fr. 110,000.— von den Betroffenen selbst zu tragen war. In den meisten Fällen wird deren Deckung nur durch Kontrahierung von Schulden möglich gewesen sein, die ohne Zweifel von lähmender Einwirkung auf die Arbeiterschaft sein mußten.

Ganz abgesehen von der unzureichenden Wirkung solcher Unterstützungen haben dieselben noch einen viel größern und einschneidendern Nachteil, denn sie müssen, wie uns die Erfahrung zeigt auf das arbeitfreudige und arbeitwillige Mitglied unserer Gesellschaft demoralisierend wirken, weil sie einem Almosen verzweifelt ähnlich sehen und beim Unterstützungsgenössigen das Gefühl der Beschämung und der Unzufriedenheit gegen die bestehende Ordnung der Gesellschaft nicht unterdrücken können. Beim notorischen Bummler hingegen, wird die geschenkweise Unterstützung noch größern Schaden anrichten, sie wird ihn mit Leichtigkeit vergessen lassen, daß nur die Arbeit und die Selbsthilfe Berechtigung zum Dasein verleihen. Gegen ihn müssen alle Klassen der Gesellschaft mit Entschiedenheit Front machen, schon aus dem Grunde, damit sich mit ihm unter den obwaltenden Verhältnissen der Arbeitsfreudige nicht vermischt erachten kann.

Man ging im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit noch weiter indem man Arbeitsnachweise schuf, welche aber in Zeiten von Geschäftsstillstand, wo sie am allerehesten ihren Zweck zu erfüllen hätten, wegen Mangel an Nachfrage versagen müssen. Der Arbeitsnachweis schafft wohl einen Überblick über die verfügbaren Kräfte, kann sie wohl irgend einer Arbeitgelegenheit zuführen, aber solche schaffen kann er nicht, und in vielen Fällen, besonders in Zeiten von Geschäftsflauheit ist er leider nicht im Stande, dem Arbeitsuchenden eine Betätigung zu verschaffen, die seinen Fähigkeiten und seiner Branche entspricht. Und hier wollen wir gerade unser Baufach herausgreifen, in welchem bekanntermaßen die größte Arbeitslosigkeit herrscht. Das Baufach hat neben dem Stillstand, der zuweilen, während der Geschäftskrisen sich zeigt, und dann gewöhnlich sämtliche Berufe in Mitleidenschaft zieht, noch am allermeisten unter dem periodisch mit jedem Winter eintretenden Stillstande der Betriebe zu rechnen, weshalb die Frage der Arbeitslosigkeit gerade im Baufache, deren Beseitigung, oder zum mindesten deren Milderung eine brennende ist. Es ist ohne Zweifel nicht angängig, z. B. dem gelernten Dekorationsmaler, dem Tapezierer, dem Kunstschlosser, dem Bildhauer, dem Stukkateur usw., kurz Leuten, welche ein Handwerk ausüben, das Geschick und langjährige Ausbildung erfordert, zuzumuten, vielleicht jeden Winter eine Beschäftigung zu ergreifen, die ihn mit Erbitterung erfüllen muß. Dazu kommt noch die Gefahr für die Gesundheit des Mannes, wenn diese Beschäftigung im Freien unter dem Einfluß der schlechten Witterung erfolgt, z. B. bei Notstandsarbeiten, wie Straßenbauten, Erdbewegungen usw., welche in vielen Fällen durch die Behörden zur Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit vorgenommen werden.

Diese Notstandsarbeiten sind übrigens ein weiteres Kampfmittel gegen die Arbeitslosigkeit, sie können aber nicht, wie oben erwähnt, allen Arbeiterklassen dienen und nicht zum mindesten sind sie schwer durchführbar in Zeiten der Geldknappheit, wo Behörden wie private Unternehmer die nötigen Mittel nicht aufzutreiben wissen. Außerdem lassen sich diese Notstandsarbeiten nicht billig durchführen, weil bei ihnen Leute beschäftigt werden, denen die Übung, die Vertrautheit mit der Arbeit und die Ausdauer abgeht, und somit weniger geleistet werden kann, wie mit den betreffenden Arbeiterklassen.

Ganz aus der Welt schaffen wird sich die Arbeitslosigkeit niemals lassen, wenigstens nicht bei dem wirt-

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Montandon & Cie. A.-G., Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen

schaftlichen System, nach welchem die Jetztzeit produziert. Aber auch das sozialistische Evangelium der Vergesellschaftlichung von Handel und Wandel wird, wenn es sich übrigens jemals verwirklichen sollte, erst nach einer Zeit helfen können, wo inzwischen Abertausende von Menschen auf der Strecke geblieben sind. Es ist deshalb Pflicht jedes Staatsbürgers schon heute an einer realisierbaren Hilfe mitzuarbeiten.

Die oben erwähnten Hilfsmittel haben sich als unzureichend gezeigt. Welcher Weg ist nun einzuschlagen? Es ist derjenige der Selbsthilfe, den man neuerdings zu Rate zieht. Es ist der Weg der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, welchen die Stadt Zürich einzuschlagen gedenkt und der nun in Kürze vom Großen Stadtrate besprochen wird und in Kraft erwachsen soll. Bahnbrechend ist dieses Vorgehen der Stadt nicht, auf dem Gebiete der Versicherung sind andere Städte und Körperschaften ihr vorangegangen. Wohl in erster Stelle sind vor Jahren Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen daran gegangen, von ihren Mitgliedern besondere Beiträge zu erheben, welche in Zeiten von Arbeitslosigkeit an die Betroffenen verteilt wurden. Wir wollen hier ein vorzügliches Referat des Baumeisters Herrn Kruck, Zürich, im Verein der städtischen Freisinnigen, zu Rate ziehen. Nach demselben verteilten bereits im Jahre 1891 202 englische Gewerkschaften mit etwa 680,000 Mitgliedern die gewaltige Summe von 5 1/2 Millionen Franken. Im Jahre 1903 brachten hundert englische Gewerkschaften etwa 13 Millionen Franken zur Verteilung. Heute sollen dort die gewerkschaftlich organisierten Berufsarbeiter die Anzahl von über einer Million Mitglieder ausmachen, ein beredtes Beispiel für das Anwachsen des Interesses für diese Einrichtung und für deren eminente Wichtigkeit.

Die Bewegung griff weiter, es folgte das Festland, an der Spitze Deutschland. Die Schweiz trat ebenfalls mit der gewerkschaftlichen Versicherung auf den Plan und wäre schließlich auf diese Weise zu einem schönen Ziele gekommen, wenn diese Art nicht die ungeheure Masse der nichtorganisierten Arbeiter unberücksichtigt gelassen hätte. Aus diesem Grunde legten sich einzelne Städte ins Mittel und schufen kommunale Versicherungskassen, die aber leider da ebenfalls versagen mußten, wo sie das Obligatorium des Beitrittes vorsahen, z. B. in der Schweiz die Städte St. Gallen, Basel und auch Zürich. Gerade in Zürich zeigte sich, wie wir der Weisung des Stadtrates für die oben erwähnte Versicherung entnehmen können, daß die im Jahre 1898 zur Verhandlung vor den Großen Stadtrat gebrachte Vorlage einer Zwangsversicherung von demselben fallen gelassen wurde, weil sie neben sehr großen Beiträgen für den Arbeiter bis zu 60 Cts. pro Woche noch Beiträge der Arbeitgeber vorsah, obwohl sich die Stadt Beiträge von 30,000—75,000 Fr. pro Jahr auferlegen wollte. Die Hauptgründe für das Nichtzustandekommen waren in der Hauptsache die Beiträge des Arbeitgebers, den man billigerweise nicht noch belasten darf, da er selbst ja unter dem die Arbeitslosigkeit bedingenden Geschäftsstillstand zu leiden hat. Außerdem dürfte der damals vorgesehene große und köstliche Apparat der Organisierung die Sache unbeliebt gemacht haben. In Sankt Gallen war eine ähnliche Versicherung mit Beitrittzwang etwa ein Jahr im Betrieb und wurde an einer Bürgerversammlung auf Antrag aus dem Kreise der versicherten Arbeiterschaft selbst zur Liquidation gebracht, ein Zeichen, daß entgegengesetzt zu Zürich, die Arbeiterschaft selbst kein Interesse für eine solche Einrichtung hatte. Auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt glaubte die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf dem Zwangswege für die in Frage kommenden Einwohnerklassen

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
Fabrik für
Ia. Holzzement **Dachpappen**
Isolierplatten **Isolierteppiche**
Korkplatten und sämtl. **Teer- und Asphalt-Fabrikate, Beccaid** teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial. **Deckpapiere** roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Falzbaupappe. 1276

durchführen zu können, mußte aber auf eine verwerfende Volksabstimmung im Februar 1900 hin diesen Plan fallen lassen, behalf sich aber, um in dieser überaus wichtigen Angelegenheit nicht ganz untätig zu bleiben, mit der Unterstützung einer vom dortigen Arbeiterbund ins Leben gerufenen Arbeitslosenkasse, und damit hatte die Regierung Basels einen bedeutsamen Schritt zur einzig richtigen Lösung unternommen, denn gerade in der Unterstützung, oder richtiger gesagt, der Subventionierung von Organisationen der Arbeiterschaft selbst liegt der Schlüssel zum Erfolge für eine durch Behörden geführte Arbeitslosenversicherung. Diesen Organisationen, welche sich in den meisten Fällen als außerordentlich straff erwiesen haben, ist es am besten gegeben, Unterstützungen an Bedürftige zu verabfolgen. Sie, die jedes einzelne Mitglied unter Kontrolle haben, kommen jedenfalls weniger in die Lage, Auszahlungen an Unwürdige zu machen, wie solche sich bei andern Gelegenheiten in nur zu großem Maße und zum Schaden des Ehrenmannes hervordrängen. Ferner ist es den Arbeiterorganisationen auch möglich von ihren Mitgliedern Beiträge für eventuelle Zeiten der Arbeitslosigkeit zu erheben, und die Leistungen ihrer Kasse zu vergrößern, wie wir dies bei den englischen Gewerkschaften usw. gesehen haben. Übrigens ist Basel in der Subventionierung von Gewerkschaften nicht bahnbrechend gewesen, denn es folgte dem Beispiele anderer Länder wie Frankreich, Norwegen und Dänemark.

Im Jahre 1909 verwirklichte Basel nun seine Idee nicht nur den Gewerkschaften, sondern auch der unorganisierten Arbeiterbevölkerung, die Wohltaten einer Arbeitslosenversicherung zukommen zu lassen, durch Annahme eines Gesetzes zur Errichtung einer staatlichen Arbeitslosenkasse, verbunden mit einer Subventionierung ähnlicher privater Arbeitslosenkassen und zwar auf dem Boden der Freiwilligkeit. Es hatte sich mit diesem Gesetze die Stadt Gent zum Vorbilde genommen, welche zuerst diese Subventionierung anderer, dem gleichen Zwecke dienender Kassen durchführte. Die Lösung der Frage durch die Regierung Basels hat seither Schule gemacht, denn es folgten ihr verschiedene deutsche Städte und zur Zeit ist Zürich daran, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nach den Prinzipien Basels ebenfalls durchzuführen.

Wir folgen nun, zur besseren Erläuterung, in Kürze den bezüglichen baslerischen Gesetzesbestimmungen, um einen Vergleich mit den Vorschlägen des zürcherischen Stadtrates zu ermöglichen. Nach denselben kann in Basel-Stadt jede seit mindestens sechs Monaten dort ununterbrochen wohnhafte, unselbständig erwerbende Person, (Lohnarbeiter) männlichen oder weiblichen Geschlechtes der Kasse als versichertes Mitglied beitreten,

sofern sie nicht schon Mitglied einer vom Staate subventionierten privaten Arbeitslosenkasse ist, wenigstens das 17. Altersjahr zurückgelegt hat, arbeitsfähig ist und mindestens drei Monate auf dem Gebiete des Kantons Basel-Stadt in Arbeit steht. Durch letztere Vorschrift will man mit Recht den Zuzug Arbeitsloser in Zeiten der Beanspruchung der Kasse unterbinden. Ferner ist dem Versicherten bei auswärtiger Beschäftigung seine Mitgliedschaft gewährleistet, insofern er seinen Wohnsitz in Basel nicht aufgibt. Die Verwaltung der Kasse wird durch eine elfgliedrige Verwaltungskommission besorgt, von welcher der Regierungsrat den Präsidenten und fünf Mitglieder wählt. Die Versicherten selbst wählen die weitern fünf Mitglieder und eventuelle Ersatzmänner, wodurch ohne Zweifel den Versicherten ermöglicht wird, ihre Wünsche und Anschauungen in der Verwaltung vertreten zu sehen. Außerdem ist es den Versicherten ermöglicht, in der jährlich einmal stattfindenden Generalversammlung, außer der Ausübung des sie betreffenden Wahlrechtes, Anregungen und Wünsche auf Erlaß neuer oder abgeändeter Vorschriften durch den Regierungsrat anzubringen. Der Staat bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Kasse, außerdem leistet er die zur Auszahlung der Unterstützungen erforderlichen Zuschüsse, über deren Höhe unten die Ziffern der bisherigen Betriebsjahre folgen werden. Es sind Auflagen oder Versicherungsprämien für die direkt bei der Kasse Versicherten in drei Kategorien vorgesehen und betragen bei einem Taglohn bis zu Fr. 4.50, monatlich Fr. —.60, von Fr. 4.50 bis 5.50 Fr. —.80 und über Fr. 5.50 Fr. 1.—. Die Unterstützung durch die Kasse beginnt, insofern die Prämienzahlungen des Versicherten in Ordnung erfolgt sind, mit dem vierten Tage der angemeldeten, unverschuldeten Arbeitslosigkeit, und erstreckt sich für den einzelnen Versicherten auf höchstens 70 Tage im Laufe eines Jahres, und zwar wird ein Taggeld, welches sich gemäß der oben genannten drei Kategorien, für Alleinstehende auf Fr. 1.—, 1,20 oder 1,40 beläuft, und für Familienhäupter auf Fr. 1,60, 1,80 und 2.— beträgt, und während der ersten 35 Tage der Arbeitslosigkeit ganz, und der weitern 35 Tage zur Hälfte ausbezahlt. Zu bemerken ist hierbei, daß diese ursprüngliche Höhe der Taggelder nachträglich um 80 Cts. erhöht wurde und zwar ohne Steigerung der Prämiensätze. Selbstverständlich treten diese Taggeldvergütungen erst dann in Kraft, wenn es dem öffentlichen Arbeitsamt oder andern öffentlichen Verwaltungen nicht möglich war, dem versicherten Arbeitslosen eine für ihn sich eignende Arbeit zuzuweisen. Die Kasse kann außerdem Versicherten Reiseentschädigungen zur Annahme einer sich auswärts zeigenden Arbeitsgelegenheit gewähren, ferner hat sie das Recht, unverheiratete Leute ohne Anhang zur Annahme von auswärtigen Arbeitsgelegenheiten anzuhalten. Das Recht auf vorzugsweise Arbeitszuweisung und auf Unterstützung erlischt unter anderm, besonders wegen Beteiligung an Streiken, wegen Aussperrungen und zwar während der Dauer derselben, ferner wegen Krankheit und Unfall wärend deren Dauer, da ja in diesen letztern Fällen für den Arbeiter in hinreichender Weise gesorgt ist. Anderseits hat die Kasse die Verpflichtung übernommen, arbeitslose Versicherte nicht zur Annahme von Stellen zu veranlassen, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden sind. Zur Bestreitung der erforderlichen Zuschüsse an die Arbeitslosenkasse ist vom Kanton Basel-Stadt ein jährlicher Kredit bis auf Fr. 35,000.— ausgesetzt worden. (Schluß folgt).

Die Entstaubung von Schulräumen.

Von Ingenieur Joh. Eugen Mayer.

Die Bekämpfung des Staubes hat für Schulräume hohe hygienische Bedeutung, wird doch in sie eine ganz erhebliche Menge Staub aller Art von den Schülern eingeschleppt und durch die fortwährende Bewegung der Insassen und der Raumluft aufgewirbelt, der Atmungsluft zugemischt und durch sie den Atmungswegen der Schüler und Lehrer zugeführt. Liegt ein Schulhaus noch an einer verkehrsreichen Straße, ohne durch Baum- oder Gartenanlagen mehr oder weniger geschützt zu sein, so dringt auch von dieser Staubquelle eine beträchtliche Menge in das Innere der Schulräume.

Nachdem man die Gefahr, welche der menschlichen Gesundheit durch den Staub droht, immer mehr erkannt hatte, nachdem die Forderungen der Hygiene nach reiner frischer Atmungsluft immer lauter wurden, da konnte es bei der raschen Entwicklung unserer Technik auch nicht ausbleiben, daß diese in den Kampf gegen den Staub mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eintrat. So treffen wir heute Vorkehrungen zur Bekämpfung des Straßenstaubes, technische Einrichtungen zur Entfernung und Unschädlichmachung erzeugten Staubes in gewerblichen Betrieben, und als jüngste Erzeugung Anlagen, welche den Staub in unseren Wohnstätten, in Schulen, Krankenhäusern 2c. mechanisch entfernen. Auf diese letzteren allein soll im Nachfolgenden des Näheren eingegangen werden; außer acht sollen hierbei bleiben alle bautechnischen Vorkehrungen, welche der Vermeidung von Staubnestern, der leichteren Staubentfernung 2c. dienen.

Daß die von unseren Altvordern übernommene Art und Weise der Staubentfernung aus menschlichen Wohnstätten mit Besen, Wischlappen 2c. in jeder Weise unzulänglich und von hygienischem Standpunkt aus direkt zu verwerfen ist, bedarf keines weiteren Nachweises. Durch diese Methode wird der Staub zum größten Teil nur aufgewirbelt, um sich, wenn die Luft wieder relativ zur Ruhe kommt, an anderen Stellen wieder niederzusetzen. Für das Bedienungspersonal ist ein solches Verfahren höchst gesundheitschädlich. Ein Teil des Staubes läßt sich auf den Heizflächen der vorhandenen Wärmespender nieder und verschwelt hier, wenn die Oberflächentemperatur über eine gewisse kritische Temperatur, die etwa bei 80 ° C gelegen sein dürfte, ansteigt. Wenn auch die moderne Heiztechnik in der Lage ist, solche Oberflächentemperaturen sowohl bei der Warmwasser- wie bei der Niederdruckdampfheizung zu vermeiden, so muß eben vorerst doch noch damit gerechnet werden, daß eben der weitaus größte Teil der Schulgebäude nicht mit solchen modernen Heizanlagen versehen ist, ja daß immer noch viele Schulen neu gebaut werden, ohne daß man dieser Forderung an die Heizanlage auch nur die geringste Beachtung schenkt. Ein gründliches Reinhalten der Heizflächen bei dieser Art der Staubentfernung ist aber ein Ding der Unmöglichkeit.

Den Staub nun aus unseren Wohnstätten gründlich zu entfernen, ohne ihn aufzuwirbeln, ohne das Dienstpersonal zu belästigen, ohne störendes Geräusch und ohne große Unkosten neben völlig zuverlässigem und gefahrlosem Betrieb, das ist das Ziel unserer modernen Entstaubungsanlagen für Wohngebäude, Schulen 2c. Leider warf sich unsere Industrie, als der Gedanke, den Staub aus unseren Aufenthaltsräumen mechanisch zu entfernen, festen Fuß gefaßt hatte, etwas zu hastig auf die Ausbeutung dieser Idee und die Folge war eine Reihe unzulänglicher Anlagen. Dadurch griff ein großes Mißtrauen gegen solche Anlagen bei Hausbesitzern 2c. Platz, und dieses ist auch heute noch, wo wir eine Reihe gut